

256 Thlr. 22 Ngr. 6 Pf. abschloß, wozu im Jahre 1869  
 69 = 26 = 3 = gekürzte Baarbeträge für nicht zurückgegebene un-  
 gültige Zinscoupons hinzugekommen sind.

326 Thlr. 18 Ngr. 9 Pf. Sa. der Einnahme.

Hiervon sind ausbezahlt gewesen:

167 = 3 = 8 = gegen Quittung und noch nachträglich beigebrachte  
 Zinscoupons.

159 Thlr. 15 Ngr. 1 Pf. baarer Cassenbestand am Schlusse des Jahres  
 1869.

Derselbe ist in die Rechnung auf das Jahr 1870 zu übertragen und haftet für den gleichhohen Betrag ungültiger Zinscoupons, die bei der Capitalerhebung gefehlt haben.

Dieselben werden zunächst bei etwaiger nachträglicher Präsentation noch einzulösen sein; die auf diese Weise nicht zur Abhebung kommenden Zinsbeträge dagegen nach Ablauf der für die Zinserhebung gültigen gesetzlichen Verjährungszeit als verjährt in die Staatscasse zurückfließen.

Aus dem Vorgetragenen ergibt sich, daß die unterzeichnete Deputation bei der von ihr veranstalteten speciellen Prüfung der auf 1869 abgelegten Staatsschuldencassenrechnungen nicht nur eine Erinnerung nicht zu ziehen gehabt, sondern auch gefunden hat, daß sowohl der bei Justification der vorjährigen Rechnung bezüglich der Albertsbahnprioritätsschulden gestellte Vorbehalt vollständige Erledigung gefunden hat, als auch im Uebrigen den hinsichtlich der Verzinsung und Tilgung der Staatsschulden bestehenden gesetzlichen und beziehentlich vertragsmäßigen Bestimmungen allenthalben entsprochen worden ist.

Die Deputation rathet daher der ersten Kammer an:

dieselbe wolle, nach erfolgter Zustimmung der zweiten Kammer, im Vereine mit dieser dem Landtagsausschusse zu Verwaltung der Staatsschulden rücksichtlich der von demselben über diese Verwaltung auf das Jahr 1869 abgelegten Rechnungen gewöhnlichen Justificationschein ertheilen und hierbei zugleich den in dem Justificationscheine über die Staatsschuldencassenrechnungen auf die Jahre 1867 und 1868 vom 5. April 1872 gestellten Vorbehalt für erledigt erklären.

Indem die Deputation unter A. eine Uebersicht über den Stand der Staatsschulden am Schlusse des Jahres 1869 beifügt, bemerkt sie, daß im Jahre 1869 nach Ausweis der gelegten Rechnungen zu Verzinsung und Tilgung der Staatsschulden aus der Staatsschuldencasse überhaupt folgende Zahlungen geleistet worden sind: